



LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Immissionsschutzrecht SG 61



Landsberg am Lech, 23.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Landsberg am Lech, Az. 1711.1-ADAC/312-18/61.11

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV);

Absage des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge auf der Fl. Nr. 419, Gemarkung Penzing und Fl. Nr. 1227, Gemarkung Landsberg, mit Nutzungsänderung der Gebäude 25, 30, 112 und Shelter 2

Antragsteller: ADAC e.V. vertreten durch ADAC SE
Hansastraße 19
80686 München

Betreiber: ADAC e.V., Otto-Lilienthal-Str. 2, 86899 Landsberg am Lech

Der ADAC e.V., vertreten durch ADAC SE, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge auf dem Grundstück Fl. Nr. 419, Gemarkung Penzing und Fl. Nr. 1227, Gemarkung Landsberg, mit Nutzungsänderung der Gebäude 25, 30, 112 und Shelter 2 beantragt. Unter Berücksichtigung der Angaben im Genehmigungsantrag ist die geplante Teststrecke der Nr. 10.17.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen und bedarf eines förmlichen Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG.

Im Zusammenhang mit dem Testbetrieb finden auch Nutzungsänderungen von bestehenden Gebäuden statt.

Gebäude 25: Abstellen von Fahrzeugen und Vornahme von Servicearbeiten an den Fahrzeugen (Aufrüstfläche für die Vorbereitung von Fahrzeugen (keine dauerhaften Werkstattarbeitsplätze), Büronutzung mit Sozialräumen (20-40 Beschäftigte).

Gebäude 30: Multifunktionale Arbeiten in den Hallenbereichen im Erdgeschoss an den Fahrzeugen zur Vorbereitung der Tests sowie Büro- und Sozialräume für dauerhafte und temporäre Arbeitsplätze im Erdgeschoss sowie Obergeschoss. Im Regelbetrieb sind im Gebäude ca. 50-60 Personen (max. 200) vor Ort.

Gebäude 112: Büro- und Sozialräume für 2-4 Beschäftigte sowie die Lagerung von Geräten zur Mess- und Steuerungstechnik.

Gebäude Shelter 2: Abstellen von Fahrzeugen und technischen Anlagen (Fahrzeugattrappen, Dummies).

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 10.17.1 (G) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Aufgrund der Zuordnung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1a der 4. BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen.

Das Vorhaben wurde am 05.02.2026 im Internet auf der Homepage des Landkreises Landsberg am Lech, am 06.02.2026 im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech und am 05.02.2026 im UVP-Portal, öffentlich bekannt gemacht.

Der für Donnerstag, den 30.04.2026, 08:00 bis 12:00 Uhr, im Landratsamt Landsberg am Lech, geplante Erörterungstermin wird hiermit abgesagt, nachdem keine zulässigen Einwendungen erhoben wurden.

Landsberg am Lech, 23.04.2026

Thomas Eichinger
Landrat

